



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00854/2015
Hamburg, den 30. April 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
09.03.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

114-005
166, 00166 in der Gemarkung: St. Georg Nord

- 1. Neubau eines Gebäudes für Konferenzen, Bar und Büros (Flurstück 166) mit einer maximalen Anzahl von 493 Gästen/ Besuchern der Geschosse 2.-7.OG**
- 2. Neubau eines Wohnhauses (15 WE) (Flurstück 2300 u. z.T. 166)**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid

**über Druckbelüftung Wohnen und Gewerbe
Außenanlagen
Lage Fahrradboxen
Fassaden Gewerbegebäude**



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 0/ 217 -236
0/ 237, 248, 249

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Gewerbegebäude: für die Außenwandbekleidung in Teilbereichen (Seitenteilbekleidungen bei bestimmten Fenstern) aus brennbaren Baustoffen (statt nichtbrennbare Baustoffe) (Fassade Hochhaus) (§ 26 Abs.3 HBauO i.V.m. § 51 HBauO)

Bedingung

Die Abweichung wird zugelassen.

Die Fassadenplatten bestehen in wesentlichen Teile aus nicht brennbaren Materialien. Hinsichtlich einer Rauchentwicklung wird die Anforderung an die Baustoffklasse A2 nicht erfüllt. Aufgrund des Einsatzes im Außenbereich und dem geringen Flächenanteil bei dem der Baustoff in einem Fassadenfeld zur Anwendung kommt bestehen keine Bedenken. Auf die gutachterliche Stellungnahme der MFPA Leipzig GmbH GU III/B-01-074-1 vom 05.11.2008 wird verwiesen.

Der Einbau muss entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen. Die Standsicherheit der Befestigung muss bei den möglichen Windlasten, die bei dem Sonderbau auftreten können, erfüllt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse